

1 Energiewende

2
3 Wir wollen im Energiebereich die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Energiewende
4 zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitalisierung im
5 Strom-, Wärme- und Verkehrssektor wird, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit
6 des Industriestandortes ~~Deutschland~~Deutschland zu gefährden. Die dafür erforderliche
7 Versorgungssicherheit muss durch entsprechende Rahmenbedingungen am
8 Energiemarkt gewährleistet sein. Die Einbettung der Energiewende in den europäischen
9 Zusammenhang eröffnet die Chance, die Kosten zu senken und die Versorgungssicherheit
10 zu erhöhen. Wir wollen zusätzliche Wachstums- und Beschäftigungschancen in
11 Deutschland und Exportchancen für deutsche Unternehmen auf internationalen Märkten.
12 Zentrale Orientierung bleibt das energiepolitische Zieldreieck von
13 Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.

14
15 Wir werden die internationale Energiezusammenarbeit ausbauen, um die Vorreiterrolle
16 Deutschlands bei der Energiewende international zu nutzen und die
17 Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu unterstützen. Um die deutsche
18 Wirtschaft weltweit zu vernetzen, werden wir verstärkt die internationalen Formate (z.B.
19 G7, G20) sowie die internationalen Energieverbände (z.B. IEA, IRENA) nutzen. Wir
20 werden weitere bilaterale Energiepartnerschaften entwickeln, mit dem Ziel, der
21 deutschen Industrie den Marktzugang zu erleichtern und die weltweite Energiewende
22 voranzubringen.

23
24 Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik ist ein
25 weiterer zielstrebigere, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter
26 Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen
27 Anteil von etwa 65 % Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 an. Der
28 Ausbau der Erneuerbaren Energien muss deutlich erhöht werden, auch um den
29 zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden
30 und in der Industrie zu decken. Dazu müssen auch die bestehenden Regelungen und Grenzen
31 angepasst werden.

32
33 Vorgesehen sind Sonderausschreibungen, mit denen acht bis zehn Mio. t CO₂ zum
34 Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onshore-
35 Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut werden,
36 je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der
37 entsprechenden Netze ~~für den Transport bis zu den Verbrauchszentren und eine~~
38 ~~ausreichende Zahl an Projekten, um Wettbewerb in den Ausschreibungen zu sichern.~~

39
40 ~~Wir werden eine verbindliche Synchronisierung von Erneuerbaren- und Netzausbau auf~~
41 ~~Basis von regelmäßig stattfindenden Netzverträglichkeitsprüfungen (Stresstest)~~
42 ~~einführen, um kostspielige Netzeingriffe zu reduzieren und die einheitliche~~
43 ~~Stromgebotszone Deutschlands zu erhalten.~~

44
45 Mit der Ausschreibung der erneuerbaren Energien sind die Kosten für die
46 Stromerzeugung drastisch gesunken. Mit der Umstellung wurde aus dem EEG ein
47 marktwirtschaftliches Modell, das wir wirken lassen werden. Die Herausforderung
48 besteht jetzt in einer besseren Synchronisierung von erneuerbaren Energien und
49 Netzkapazitäten. In diesem Sinne werden wir eine bessere regionale Steuerung des
50 Ausbaus der Erneuerbaren Energie einführen und für die Ausschreibungen südlich des

51 Netzengpasses einen Mindestanteil festlegen. Die bisherige Regelung zu den
52 Bürgerenergiegesellschaften hat sich nicht bewährt. Wir werden sie durch zielführende
53 Konzepte ersetzen, die auch künftig die Akteursvielfalt sichert.

54
55 Wir wollen durch eine stärkere Marktorientierung ~~der Erneuerbaren Energien~~
56 Investitionen in Speichertechnologien ~~und intelligente Vermarktungskonzepte~~ anreizen
57 ~~und eine bessere regionale Steuerung des Erneuerbaren Zubaus erreichen.~~ Ziel ist es, die
58 Versorgungssicherheit in allen Teilen Deutschlands sicherzustellen weiterhin zu
59 gewährleisten und ~~gleichzeitig die EEG- und Systemkosten~~ so gering wie möglich zu
60 senken.halten.

61
62 Die ersten Ausschreibungsergebnisse haben gezeigt, dass Offshore erzeugter Strom zur
63 Kostensenkung des Strompreises beitragen wird. Wir setzen uns deshalb für die
64 gesetzliche Verankerung eines nationalen Offshore-Testfeldes ein, mit dem wir die
65 Offshore Potenziale in der Energiewende fördern werden.

66
67 Wir werden
68 ~~Wir wollen~~

- 69
70 ● weitere Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze
71 ~~(unternehmen. Zu diesem Zweck werden wir einen ambitionierten Maßnahmenplan~~
72 ~~zur Optimierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze~~
73 ~~erarbeiten. Es geht darum, mit neuen Technologien und einer stärkeren~~
74 ~~Digitalisierung, aber auch mit einer besseren Zusammenarbeit der Netzbetreiber~~
75 ~~die vorhandenen Netze höher auszulasten. Wir werden das~~
76 ~~Netzausbaubeschleunigungsgesetz).~~ novellieren und vereinfachen. Notwendig sind
77 auch ökonomische Anreize für eine Optimierung der Netze.
- 78 ● mehr Akzeptanz für den Netzausbau schaffen und zu dessen Beschleunigung
79 beitragen, ~~indem wir mehr Erdverkabelung insbesondere im Wechselstrombereich~~
80 ~~und dort vor allem an neuralgischen Punkten ermöglichen.~~ In diesem
81 Zusammenhang prüfen wir auch einen verstärkten Einsatz von Erdkabeln, soweit
82 dies technisch sinnvoll ist. Die politischen Vereinbarungen der Parteivorsitzenden
83 von CDU, CSU und SPD („Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der
84 Energiewende“) vom 1. Juli 2015 gelten fort.
- 85 ● die Verordnung zur Umsetzung der bereits beschlossenen bundesweit einheitlichen
86 Übertragungsnetzentgelte unverzüglich erarbeiten und mit einer Reform der
87 Netzentgelte die Kosten ~~verursachergerecht~~ unter stärkerer Berücksichtigung der
88 Netzdienlichkeit verteilen und bei Stromverbrauchern unter Wahrung der
89 Wettbewerbsfähigkeit mehr Flexibilität ermöglichen.
- 90 ● unter Anerkennung der zunehmenden Verantwortung der
91 Stromverteilnetzbetreiber den Regulierungsrahmen weiterentwickeln, um
92 Investitionen in intelligente Lösungen (Digitalisierung) – gerade auch im Bereich
93 der Verteilnetze – zu flankieren.
- 94 ● im Rahmen des gesetzlichen Monitoring die ~~Verantwortung für~~
95 ~~Stromversorgungssicherheit gesetzlich verankern sowie die Indikatoren und~~
96 ~~Prognosen zur Messung der~~ Bezahlbarkeit von Energie, der und die
97 Versorgungssicherheit ~~und der~~ regelmäßig bewerten. Außerdem werden wir jedes
98 Jahr überprüfen, wie sich die Netzengpässe verbessern. Auf dieser Basis überprüfen
99 wir Anfang 2019 alle Steuerungsinstrumente im Strombereichentwickeln, und
100 daraus den notwendigen Handlungsbedarf ableiten.

- 101 ● ~~die Rahmenbedingungen verbessern, um gesicherter Stromerzeugung einen~~
102 ~~verlässlichen Preis zu geben. Deutschland soll weiterhin in der Lage sein, seinen~~
103 ~~Strombedarf auch in kritischen Situationen selbst decken zu können.~~
- 104 ● ~~beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land einen besseren~~
105 ~~Interessenausgleich zwischen Erneuerbaren Branche einerseits und Naturschutz-~~
106 ~~und Anwohneranliegen andererseits gewährleisten.~~
- 107 ● die Sektorenkoppelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien die
108 Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-Anlagen beteiligen und
109 die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
110 verbessern. Wir werden die bestehende Mieterstromregelung optimieren, indem
111 der Verlust der tradierten gewerbesteuerlichen Behandlung von
112 Wohnungsbaugenossenschaften vermieden wird, um nachhaltige
113 Mieterstrommodelle zu ermöglichen.
- 114 ● die Kopplung der Sektoren Wärme, Mobilität und Elektrizität in Verbindung mit
115 Speichertechnologien voranbringen und Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber haben
116 durch ihre Nähe zu Energieversorgern und Verbrauchern sowie dem öffentlichen
117 Nahverkehr eine Schlüsselposition in der Sektorkopplung. Wir werden die Abgaben
118 und Umlagen auf die verschiedenen Energieträger mit dem Ziel überprüfen, die
119 Sektorkopplung voranzubringen. Für Speicher werden wir entsprechende
120 Forschungsmittel/Forschungs- und Fördermittel bereitstellen. Deutschland soll
121 wieder Standort für Batteriezellproduktion werden.
- 122 ● ~~[Sektorkopplung sowie Rolle von Speichern stärker ausführen; Einrichtung~~
123 ~~eines Ebenso werden wir prüfen, inwieweit zukünftig nicht mehr benötigte~~
124 ~~Kraftwerksstandorte für große thermische Speicher-Kraftwerke genutzt werden~~
125 ~~können. Wir werden ein Fraunhofer-Institut/Institut für Speichertechnologien]~~
126 ~~einrichten. Die doppelte Belastung von gespeicherter Energie mit Umlagen werden~~
127 ~~wir zurückführen. Wir werden die doppelte Belastung von gespeicherter Energie~~
128 ~~mit Umlagen beenden und Speichern die Möglichkeit eröffnen, mehrere~~
129 ~~Dienstleistungen gleichzeitig zu erbringen, etwa Regelenergie und Mieterstrom.~~
130 ~~Wir werden Wärmespeicher insbesondere für Quartiers- und Siedlungslösungen~~
131 ~~unterstützen.~~
- 132 ● ~~die Kraft-Wärme-Kopplung weiterentwickeln und umfassend modernisieren.~~
- 133 ● ~~die Gasinfrastruktur erhalten und für Sektorenkopplung nutzbar machen.~~
- 134 ● ~~[Ergänzung: Evaluierung der Kostenfaktoren, so dass sie im Rahmen der~~
135 ~~Energiewende bis Mitte/Ende 2019 mit dem Ziel, eine Zukunft hat. Wir werden die~~
136 ~~KWK daher stärker dekarbonisieren und flexibilisieren. Wir wollen KWK-Anlagen und~~
137 ~~die Fernwärmeinfrastruktur ausbauen und effizienter machen..]~~
- 138 ● die Planung und Finanzierung von Energieinfrastrukturen – einschließlich der
139 bestehenden Gas- und Wärmeinfrastruktur für die Sektorkopplung – so
140 reformieren, dass die verschiedenen Infrastrukturen koordiniert
141 energiewendetauglich und kosteneffizient weiterentwickelt werden. Wir werden
142 die Entwicklungspläne für die verschiedenen Energieinfrastrukturen untereinander
143 und mit dem Ausbau von neuen Erzeugungskapazitäten abgleichen. Dazu gehört
144 auch die Ausrichtung der Infrastrukturen auf die Nutzung der Möglichkeiten der
145 Digitalisierung.
- 146 ● die Stromkunden entlasten und zu diesem Zweck Fehlanreize abzubauen und
147 Stromkunden zu entlasten.]abbauen.

151 Wir wollen für die Erreichung der Klimaziele und zur Beschleunigung der Energiewende
152 im Wärmesektor die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im
153 Gebäudebereich weiter voranbringen. Dabei gelten für uns weiterhin die Grundsätze der
154 Wirtschaftlichkeit, der Technologieoffenheit, der Vereinfachung sowie der Freiwilligkeit.
155 ~~Zwangssanierungen lehnen wir ab.~~ Die anzustrebenden CO2-Einsparungen können auch
156 auf ~~Quartiers- und Siedlungsebene~~ Quartiersebene bilanziert werden.

- 157 • Wir werden das Ordnungsrecht entbürokratisieren und vereinfachen und die
158 Vorschriften der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem
159 neuen modernen Gebäudeenergiegesetz zusammenführen, ~~ohne und damit~~ die
160 ~~geltenden anspruchsvollen~~ Anforderungen ~~der EnEV 2016 zu verschärfendes EU-~~
161 Rechts umsetzen. Wir wollen dadurch insbesondere weiteren Kostenauftrieb für die
162 Mietpreise vermeiden. Zusätzlich werden wir den Quartiersansatz einführen.
163 Mögliche Vorteile einer Umstellung künftiger gesetzlicher Anforderungen auf die
164 CO2-Emission werden wir prüfen.
- 165 • Wir setzen das CO2-Gebäudesanierungsprogramm fort. ~~Der~~
- 166 • Den Austausch von alten, ineffizienten Heizungsanlagen gegen moderne,
167 hocheffiziente Heizungen (auch Brennwertkessel) ~~wird weiterhin gefördert werden~~
168 wir als Beitrag zur Erreichung unseres 2020-Ziels fördern.
- 169 • Wir werden die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern (Ziel
170 Fördervolumen: 1 Mrd. EUR/p.a. ~~;-)~~) Dabei werden wir für den Antragsteller ein
171 Wahlrecht zwischen einer Zuschussförderung und einer Reduzierung des zu
172 versteuernden Einkommens vorsehen. Für die Förderung werden wir eine
173 Stichtagsregelung (1. Februar 2018) einführen.
- 174 • Die Vorbildfunktion der öff. Hand im Gebäudebereich nehmen wir ernst. Wir
175 werden einen Gebäudeeffizienzerlass sowie einen energetischen
176 Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften beschließen und in
177 Liegenschaftskonzepten konsequent umsetzen. Dabei sind die Klimaschutzziele als
178 vorgegebene Größe mit sparsamem Mitteleinsatz zu erreichen.
- 179 • Die Energieberatung werden wird ausbauen und adressatengerechter gestalten.

180
181 Die Innovationen bei der Gebäudetechnik werden immer schneller. Die Technologie von
182 morgen muss auch künftig ihre Chance im Wettbewerb haben. Deshalb werden wir bei der
183 Erarbeitung der Maßnahmen zur Erreichung von Klimazielen im Gebäudebereich ~~der~~
184 ~~technologischen Innovation den Vorrang vor starren Festlegungen~~
185 einräumen technologische Innovationen besonders fördern.

186
187 Wir werden ein Energieeffizienzgesetz verabschieden, in allen Sektoren: dazu
188 Verabschiedung eines Energieeffizienzgesetzes dem wir den Ansatz „Efficiency First“ sowie
189 Weiterentwicklung des Effizienzziel der Reduktion des nationalen Aktionsplans
190 Energieeffizienz (NAPE)] Energieverbrauchs um 50% bis zum Jahr 2050 gesetzlich
191 verankern. Den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) werden wir basierend auf
192 den Ergebnissen des Grünbuchs Energieeffizienz weiterentwickeln und schnellstmöglich
193 umsetzen. Bestehende Programme zur Förderung der Energieeffizienz wollen wir
194 evaluieren und bei Bedarf nutzergerecht optimieren. Wir werden die Fördermittel auf dem
195 derzeitigen Niveau stabilisieren.

196
197 ~~[Ergänzung zum Thema Dekarbonisierung energieintensiver Prozesse: Auflage eines~~
198 ~~umfassenden Innovationsprogramms~~ Wir werden die Energieforschung konsequent auf die
199 Energiewende ausrichten. Gemeinsam mit öffentlicher F&E Finanzierung zur

200 Dekarbonisierung energieintensiver Industrieprozesse] In der Wirtschaft und der
201 Wissenschaft werden wir neue Formate der Vernetzung schaffen, die uns helfen, die
202 Wertschöpfung und die klügsten Köpfe in Deutschland zu halten. Dazu werden wir
203 • im Rahmen der Energieforschung ~~werden wir~~ gezielt öffentliche Mittel zur
204 Entwicklung CO2-armer Industrieprozesse bereitstellen.
205 • das 7. Energieforschungsprogramm entwickeln und in 2018 verabschieden
206 • das Energieforschungsbudget ausbauen und verstetigen,
207 • die Projektförderung in der Energieforschung durch eine steuerliche
208 Forschungsförderung ergänzen,
209 • den Übergang von Forschung zu Demonstration und Markteinführung unterstützen
210 und die „Reallabore“ (z.B. Power to Gas/Power to Liquid) als weitere Säule der
211 Energieforschung ausbauen,
212 • den Zugang zu der Forschungsförderung für Start-ups deutlich erleichtern.
213